



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Martin Habersaat und Niclas Dürbrook (SPD)
und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Entscheidung über den Standort der Elbquerung bei Lauenburg und deren Auswirkungen

Vorbemerkung der Fragesteller:

Laut Presseberichterstattung ist nun die Entscheidung gefallen, an welchem Standort die neue Elbquerung bei Lauenburg gebaut werden soll.¹

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Maßnahmen B5/B209 Elbquerung Lauenburg/Hohnstorf mit Ortsumgehungen setzt sich aus zwei Bedarfsplanmaßnahmen gem. Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) sowie einem Ersatzneubau zusammen. Sie wird federführend von Schleswig-Holstein für die beiden Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Auftrag des Bundes betrieben. Die Planung befindet sich im Stadium der Vorplanung/Linienfindung.

¹ Vgl. <https://www.abendblatt.de/schleswig-holstein/kreis-lauenburg/article410144258/neue-elbquerung-entscheidung-gefallen-es-wird-streit-geben.html>

1. Wie bewertet die Landesregierung die Befürchtung, dass eine westlich der bestehenden Elbbrücke geplante neue Querung zu nahe an die große Werfthalle der Hitzler-Werft heranreichen könnte?

Antwort:

Zum jetzigen Planungsstand ist ein Vorzugskorridor am Bestandsbauwerk (westlich oder östlich) definiert worden. Die Lage eines Ersatzbauwerkes westlich der vorhandenen Elbbrücke würde sehr dicht an die Werfthalle heranführen. Die Baubarkeit dieser Variante wurde im Planungsprozess durch beauftragte Fachplaner geprüft und bestätigt. Die Landesregierung befindet sich im Austausch mit den Betroffenen.

2. Wie soll bei einer östlich der bestehenden Elbbrücke errichteten neuen Querung die Erreichbarkeit des Lauenburger Bahnhofs sichergestellt werden?

Antwort:

Die Erreichbarkeit des Bahnhofes direkt von der neuen Bundesstraße aus ist bei einer östlichen Lage der Trasse aufgrund der Höhenlage (Überquerung der Bahntrasse) und der beengten Platzverhältnisse infolge des NATURA-2000-Gebiets für motorisierten Verkehr nicht möglich. Die Erreichbarkeit über die Hafenstraße und das bestehende Bauwerk über den Elbe-Lübeck-Kanal bleibt bestehen. Dies ist auch der verkehrliche Nachteil der Trasse, der in die Bewertungen eingeflossen ist.

Derzeit prüft der Fachplaner die Möglichkeit, eine direkte Verbindung für Zu Fußgehende und Radfahrende zu schaffen.

3. An welchen konkreten Standorten sind die drei vorgesehenen Kreisverkehre geplant, und wie ist die Zusammenführung der beiden Bundesstraßen im Bereich des Lauenburger Industriegebiets vorgesehen?

Antwort:

Folgender Planausschnitt zeigt die Lage der Knotenpunkte im Netz. Zu beachten ist, dass im Planungsstadium der Vorplanung die Knotenpunktart im Detail noch nicht festgelegt wird. Es kann daher im Rahmen der Entwurfsbearbeitung auch noch ein Wechsel zu lichtsignalisierten Knotenpunkten erfolgen.

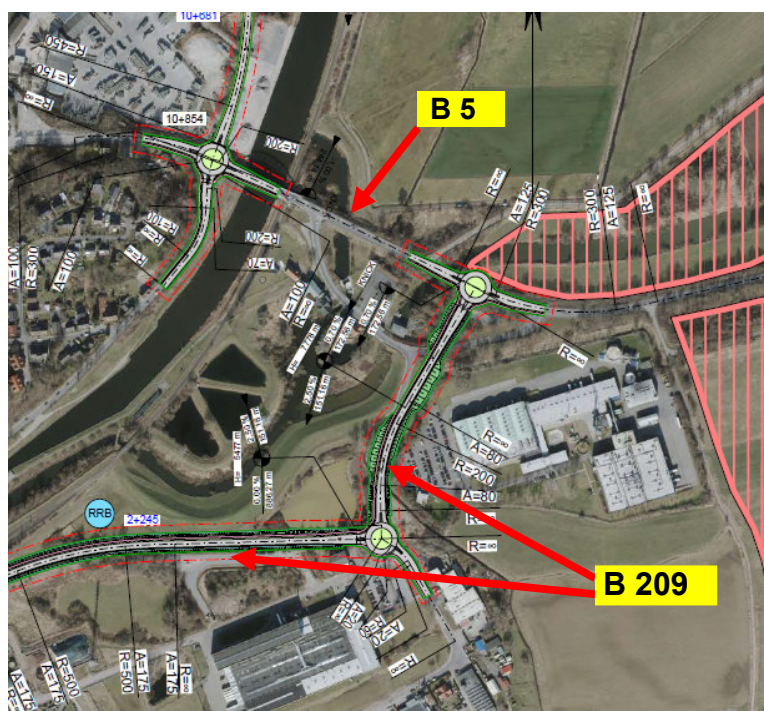


Abbildung: Variante der verlegten B209 durch das Gewerbegebiet mit Anschluss an die B5²

4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um im Zuge der neuen Elbquerung regelmäßige Verkehrsstaus im Industriegebiet zu vermeiden?

Antwort:

In der derzeitigen Planungsphase sind die Knotenpunkte als Kreisverkehrsplätze zur Anbindung des Gewerbegebietes und das vorhandene Straßennetz dargestellt.

Im weiteren Planungsablauf sind die Knotenpunkte in ihrer Ausgestaltung weiter zu detaillieren (Kreisverkehr oder lichtsignalisierter Knotenpunkt, Anzahl der Spuren, ggf. erforderliche Bypässe). Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit für die prognostizierten Verkehrsstärken folgt hierbei den technischen Vorschriften des Bundes. Die Entwicklung des Gewerbegebietes wird hierbei berücksichtigt. Die Vorplanung berücksichtigt zudem bereits die Kosten für einen Ausbau der Straße im Gewerbegebiet (die verlegte B 209) zwischen den beiden Knotenpunkten, um die Leistungsfähigkeit auch zukünftig sicherzustellen.

5. Plant die Landesregierung eine gemeinsame Projektplanung der neuen Elbquerung mit der Deutschen Bahn? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

²Vgl. schleswig-holstein.de - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Informationsveranstaltung am 1. Oktober 2025

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein ist für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Auftrag des Bundes tätig. Der Bund erteilte auch aufgrund des aktuellen schlechten Bauwerkszustandes einen Planungsauftrag für ein neues Straßenquerungsbauwerk mit dem Ziel die Verkehrsarten zu trennen.

Hintergrund ist zudem, dass die Planungsparameter für Straße und Schiene unterschiedlich sind und eine mehrjährige Unterbrechung der Bundesstraßenverbindung als nicht tragbar erachtet wird. Ziel ist daher, für die Straße vorgezogen ein neues Bauwerk zu erstellen. Während der Bauzeit läuft der Straßenverkehr weiter über das Bestandsbauwerk. Im Folgenden ist zu erwarten, dass sich die Restnutzungsdauer des Bestandsbauwerks für den verbleibenden Verkehrsträger Bahn im Vergleich zur aktuellen Lage ggf. erhöht, sodass die Bahn zeitversetzt einen Ersatzneubau nur für die Bahn an Ort und Stelle durchführen könnte. Die Bahn könnte während der Bauzeit für den Schienenersatzverkehr die neue Straßenbrücke nutzen.

6. Warum wurde das Projekt für die Zeit nach 2029 angemeldet, und welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Realisierung des Vorhabens zu sichern?

Antwort:

Im Aufstellungsprozess des Investitionsrahmenplans (IRP) des Bundes 2025-2029 wurde die Maßnahme „B 209 / B 5 Elbquerung Lauenburg/Hohnstorf, mit Ortsumgehungen Lauenburg Nord und Ost jeweils 2-streifig“ für die Tabelle C „Weitere wichtige Vorhaben“ gemeldet. In der Tabelle C sind die Maßnahmen enthalten, die aufgrund ihres Planungsstandes erst nach 2029 begonnen werden können. Da sich die Maßnahme erst im Vorplanungsstadium befindet ist eine finanzwirksame Umsetzung vor 2029 unrealistisch. Die Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein wird im Anschluss an die Vorplanung die weitere Bauvorbereitung mit dem Ziel vorantreiben, einen bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss zu erlangen, der dann umgesetzt werden kann.